



Auszug aus der Sitzung vom 12.09.2019

Haushaltsberatung 2019

- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- Finanzplan und Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022
- Stellenplan 2019

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2019 wurden der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, der Finanzplan und das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022, sowie der Stellenplan 2019 vorgetragen. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden bereits vorab im Haupt- und Finanzausschuss unter Beteiligung von Kämmerer Wilhelm Wimmer besprochen und gegebenenfalls notwendige Berichtigungen vorgenommen. Soweit von einzelnen Mitgliedern des Marktgemeinderates gewünscht, wurden durch Kämmerer Wilhelm Wimmer und Bürgermeister Gerhard Poschinger auch detaillierte Angaben zu speziellen Haushaltsstellen gegeben. Anschließend stimmte der Marktgemeinderat dem Erlass der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.270.200,00 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.722.700,00 €** ab. **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 340 v.H.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **600.000,00 €** festgesetzt. Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen. Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Feuerwehrangelegenheiten

- Beschaffung von Schutzhelmen für Atemschutzträger der FF Niederperlesreut
- Antrag auf Reparaturkosten-Übernahme des Busses der FF Niederperlesreut bzw. künftige Regelung zur Tragung der Betriebskosten der FF-Busse
- Neuregelung der Zuschüsse für Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für aktive Feuerwehrmitglieder
- Antrag FF Niederperlesreut auf Ersatzbeschaffung LF 10

Der Marktgemeinderat Perlesreut stimmte zunächst einer Ersatzbeschaffung und Kostenübernahme von Schutzhelmen für die Atemschutzträger der FF Niederperlesreut zu.

In Sachen „Antrag Reparaturkosten-Übernahme des Busses der FF Niederperlesreut bzw. künftige Regelung zur Tragung der Betriebskosten der FF-Busse“ teilte Bürgermeister Gerhard Poschinger zunächst mit, dass lt. Beschluss vom 18.06.2008 der Markt Perlesreut bisher keine Unterhalts- und Reparaturkosten der MZF/MTW übernommen hat. Begründung der Antragsteller: „Die Fahrzeuge werden lt. Kommandanten zu mehr als 90% für Einsatzzwecke genutzt. Alle Fahrzeuge sind in der ILS gemeldet und werden als Einsatzfahrzeuge geführt. Alle Fahrzeuge sind für die Verkehrsabsicherung ausgerüstet. Beim MZF der FF Niederperlesreut befindet sich außerdem das Notstromaggregat im Bus. Das Fahrzeug wird zudem zur Führungsunterstützung bei Einsätzen angefordert. Bei Einsätzen mit Straßensperren sind meist 2 Fahrzeuge nötig.“ Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Marktgemeinde Perlesreut anteilig die Kosten von Unterhalt und Reparatur des Mehrzweckfahrzeugs (MZF) Niederperlesreut, sowie der Mannschaftstransportwagen (MTW) Waldenreut und Perlesreut übernimmt. Die Nutzung der Fahrzeuge ist auf Einsatzfahrten, sowie vereinsinterne Fahrten (Jugendarbeit, Vereinsausflüge, usw.) zu beschränken. Der Anteil der Kostenübernahme durch die Gemeinde beträgt 80%.“

In Sachen „Neuregelung der Zuschüsse für Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C für aktive Feuerwehrmitglieder“ liegt ein Beschluss vom 03.12.2009 und 14.01.2016 zugrunde. In diesem wurde die Aufteilung der Kosten zu gleichen Teilen zwischen der Gemeinde, Feuerwehr und des Führerscheinerwerbers beschlossen. Maximale Kostenbeteiligung der Gemeinde waren 500,00 EUR. Die gemeindlichen Feuerwehren begründen eine Neuregelung wie folgt: „Seit der Beschlussfassung sind die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnis erheblich gestiegen. Zudem ist es schwer vermittelbar, dass ehrenamtlich Tätige einen finanziellen Beitrag leisten müssen. Hinzu kommt, dass Fahrzeugführer als Maschinisten ausgebildet sind und dies zudem eine hohe Einsatzbereitschaft des Ehrenamtlichen erfordert. Seitens der Kommune ist dafür zu sorgen, dass die erworbenen neuen Fahrzeuge auch einsatzbereit sind und genügend Fahrer zur Verfügung stehen.“

Bürgermeister Gerhard Poschinger stellte anschließend den nachfolgenden Beschlussvorschlag vor, der dem seitens der Marktgemeinderatsmitglieder einstimmig zugestimmt wurde:

„Die Marktgemeinde Perlesreut übernimmt unter folgenden Voraussetzungen die Kosten für die notwendigen Mindeststunden der Fahrausbildung:

- Aktives und engagiertes Mitglied der Wehr – Maschinistenausbildung
- Eine Verpflichtung zum aktiven Dienst für 8 Jahre ab Erwerb der FS-Klasse C
- Vorrangig sind Maschinisten zu wählen, die tagsüber verfügbar sind
- Zusätzliche Kosten wie Prüfungsgebühren werden nicht erstattet

Die Anzahl der Führerscheine für alle Wehren wird für die nächsten 3 Jahre begrenzt auf 9 Stück. Die Aufteilung der genehmigten Führerscheine erfolgt nach Vereinbarung zwischen den Wehren unter den Kommandanten.

Die Auszahlung der Kosten erfolgt an die jeweilige Feuerwehr zur Weitergabe an das jeweilige aktive Mitglied.“

Der Antrag der FF Niederperlesreut auf Ersatzbeschaffung des LF8/6, Baujahr 1996, auf ein LF10, begründet die FF Niederperlesreut wie folgt: „Das vorhandene Löschfahrzeug LF8/6 (Baujahr 1996) ist mittlerweile 23 Jahre alt. Bei einer Ausschreibung noch in diesem Jahr wäre eventuell die Ausführung mit Abgasnorm Euro 5 möglich.“ Aus Sicht der Marktgemeinde stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Das jetzige Löschfahrzeug (Baujahr 1996) wäre bei Neubestellung 23 Jahre alt, die Einsatzfähigkeit wäre lt. FF Niederperlesreut in den nächsten Jahren aber noch gegeben. Die Fahrzeuge der Wehren Perlesreut und Waldenreut waren bei Bestellung 26 Jahre alt. Bei einer momentanen Lieferzeit von ca. 15 Monaten würde die Zustellung 2021 erfolgen. Eine Investition von zusätzlichen ca. 200.000,00 EUR ist im Haushalt aber nicht vor 2023 bzw. 2024 darstellbar. Nach eingehender Beratung und unter Berücksichtigung der derzeitigen Möglichkeiten stimmte der Marktgemeinderat Perlesreut einer Ersatzbeschaffung zu. Angesichts der kurzen Auswahlzeit sowie der im Haushalt nicht berücksichtigten Belastung wird eine Zustellung des Fahrzeugs – abhängig von der zukünftigen Haushaltsentwicklung – aber frühestens 2023/2024 möglich sein. Die Feuerwehr Niederperlesreut wurde aufgefordert, hinsichtlich der Neubeschaffung ein, mit der Inspektion und KBR abgestimmtes Konzept für das neue Fahrzeug LF 10, vorzulegen.

Informationen des Bürgermeisters

Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat Ende August mitgeteilt, dass der Markt Perlesreut beim Wettbewerb „Gütesiegel Heimatdorf 2019“ von der Jury nicht als Gewinner ausgewählt worden ist. Für die umfassende und aufwändig gestaltete Bewerbung sowie Vor-Ort-Besichtigung wird nochmals herzlich gedankt. Im Vergleich der Finalisten im Regierungsbezirk haben die Jury aber andere Projektideen mehr überzeugt. „Ihre Gemeinde hat vor Ort Ihr Engagement für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität aber eindrucksvoll präsentiert und gezeigt, dass Perlesreut auf alle Fälle herausragend ist“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker. Als Dank und Anerkennung für das Engagement erhält der Markt Perlesreut eine Finalisten-Urkunde. Bürgermeister Gerhard Poschinger dankte nochmals allen Beteiligten für ihren Einsatz beim Wettbewerb.